

Antrag auf vorzeitige Grabräumung

Nach schriftlicher Genehmigung der Gemeinde können Gräber auf den Zaberfelder Friedhöfen vor Ablauf der Ruhezeit geräumt werden.

Gemeinde Zaberfeld
Friedhofsamt
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld

Rechtsgrundlage:
 § 20 Friedhofssatzung Gemeinde Zaberfeld

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen,
 Zutreffendes ankreuzen.**

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Vorzeitige Grabräumung folgender Grabstätte

Friedhof / Standort / Laufzeit

Abt. / Reihe / Nr.

Name des/der Verstorbenen

Geburts- und Sterbedatum

Hinweise

Mit der Genehmigung zur vorzeitigen Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung. Die Begrünung und Pflege der Grabstätte erfolgt danach ausschließlich durch die Gemeinde gegen eine Gebühr für den Pflegeaufwand der restlichen Ruhezeit. Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig. Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf den / die Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich. Bei Gräbern, die nach dem 03.12.2011 angelegt wurden, ist die vorzeitige Grabräumung erst ab einer Ruhezeit von mindestens 15 Jahren möglich.

☐

Das Grab wird von mir selbst vollständig geräumt. Der Grabschmuck, der Grabstein, die Grabeinfassung, der Grabsockel und das Fundament sowie Bepflanzungen werden vollständig von der Grabstätte entfernt.

Bitte informieren Sie uns kurz, sobald das Grab geräumt ist.

☐

Das Grab wird durch einen privat beauftragten anerkannten Handwerksbetrieb (Steinmetz/Bildhauer/Gärtner etc.) vollständig geräumt.

Bitte informieren Sie uns kurz, sobald das Grab geräumt ist.

Name und Anschrift des Handwerksbetriebs:

Die Gebühr von 50,00 € pro Jahr für die restliche Ruhezeit werde ich/werden wir nach Erhalt der Rechnung im Voraus an die Gemeindekasse bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift